

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tom Schreiber (SPD)

vom 18. August 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. August 2015) und **Antwort**

Polizeistrukturreform – Zum Diensthundewesen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Diensthunde hat die Berliner Polizei derzeit?

Zu 1.: Die Polizei Berlin verfügt derzeit über 127 Diensthunde (Stand: 20.08.2015).

2. Wie viele Diensthundeführerinnen bzw. -führer sind momentan im Dienst der Berliner Polizei?

Zu 2.: Insgesamt versehen 127 Diensthundeführerinnen bzw. Diensthundeführer ihren Dienst bei der Polizei Berlin.

3. Wie viele Stellen sind dort derzeit nicht besetzt?

Zu 3.: Derzeit sind alle Stellen besetzt.

4. Was verspricht sich die Berliner Polizei durch die Polizeistrukturreform beim Diensthundewesen?

Zu 4.: Durch eine Zentralisierung des Diensthundewesens, hier insbesondere die Zusammenführung aller Diensthundeführerinnen bzw. Diensthundeführer mit Schutzhund unter einheitlicher Dienst- und Fachaufsicht, wäre die geforderte Einheitlichkeit

- im Grundkonzept zum Einsatz der Schutzhunde,
- in der Personalführung und Logistik,
- im Einsatztraining mit und ohne Hund,
- in den Qualitätsstandards und
- hinsichtlich der Einsatzphilosophie

verwirklicht. Hiermit wird eine Steigerung der Effizienz im Einsatz der Schutzhunde erwartet.

Die Zusammenführung hat unter Beibehaltung der Kernaufgaben, insbesondere der Unterstützung des Funkwageneinsatzdienstes, folgende weitere Vorteile:

- Die im Dienst befindlichen Diensthundeführerinnen bzw. Diensthundeführer können kurzfristig zusammengezogen und unter einheitlicher Führung bei Sofortlagen eingesetzt werden.
- Belastungsspitzen können besser ausgeglichen werden.
- Ein einheitliches Einsatzcontrolling wäre gewährleistet.
- Administrative Aufgaben können zusammengefasst werden.

5. Wären die etwaigen Anfahrtswege für die Diensthunde durch die Zentralisierung zumutbar?

Zu 5.: Die Anfahrtswege für die Diensthundeführerinnen bzw. Diensthundeführer und ihre Diensthunde sind auch nach der Zentralisierung zumutbar.

Berlin, den 3. September 2015

In Vertretung

Andreas Statzkowski
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Sep. 2015)